

Turnierablauf einer Kreispokalrunde (KPokal)

Vorbemerkung: Der KJA-Main-Kinzig verfolgt das Ziel, seine Kreisveranstaltungen in organisatorischer Hinsicht aufzuwerten und ständig zu verbessern. Wir erwarten von den Durchführern eine entsprechende Qualität bei der Ausrichtung der Turniere.

A. Zeitlicher Ablauf der einzelnen Konkurrenzen:

1. Der Kreispokal ist ein Mannschaftsturnier im KO-System
Spielsystem: 3er-Mannschaften „neues Pokalsystem“ gem. WSO 4.8.1 (D 8.1)
Die Vorrunde (Halbfinale) wird nach festgelegtem Zeitplan ausgetragen. Die Endrunde (Finale) werden so bald wie möglich gestartet.
Der Durchführer legt die Spieltische fest.
2. Nach dem letzten Finalspiel hat die Siegerehrung so schnell wie möglich durch den Durchführer und dem zuständigen KJA-Mitglied zu erfolgen. Die Siegerehrung wird vom Durchführer digital fotografiert. Die Kreispokalsieger erhalten einen Pokal. Die Siegermannschaften und zweitplatzierten Mannschaften erhalten pro Verein und Spieler/-in je eine Urkunde mit Mannschaftsaufstellung.

B. Rahmenbedingungen und Ausstattung der Turnier- Halle:

1. Es sind zwingend 10, besser 16 Tische mit Zählgeräten und Schiedsrichter-Tischen gefordert.
2. Bitte die Turnier-Halle mit ausreichend Umrandungen so herrichten, dass alle Spielfelder auch für die Betreuer direkt erreichbar sind.
3. Ausreichend Bänke für Spieler und Betreuer in den Gängen.
4. Der Kreis stellt die Pokale und Urkunden. Der Durchführer ist für das Anfertigen der Urkunden zuständig.

C. Zusammenarbeit Durchführer, zuständigen KJA-Mitglied und Turnierleitung:

1. Alle erforderlichen Turnier-Unterlagen werden dem Durchführer vom KJW / zuständigen KJA-Mitglied zur Verfügung gestellt. Im Einzelnen sind dies: Blanko-Urkunden und eine Urkundenvorlage in Word. Der Durchführer hat die Spielberichtsbögen (3-fach) zu stellen.
2. Der durchführende Verein ist für die reibungslose Turnierabwicklung verantwortlich. In der gesamten Zeit ist mind. 1 Person für die Turnierabwicklung erforderlich.
Der Durchführer übernimmt die Meldungen und Rundenaufrufe, den Urkundendruck und die Siegerehrung.
3. Ein zuständiges KJA-Mitglied ist als Gesamtleiter ständig anwesend.
4. Aussagen über das voraussichtliche Ende der Veranstaltung oder Abmeldungen werden ausschließlich vom Kreisjugendwart, vom Kreisschülerwart oder einem KJA-Mitglied „im Dienst“ abgegeben bzw. entgegen genommen.
Grundsätzlich kann den Nachfragenden versichert werden, dass die Veranstaltung so zügig wie möglich abgewickelt wird.